Rechnungswesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte (Société suisse de préhistoire)**

Band (Jahr): **15 (1923)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VI. Rechnungswesen.

Jahresrechnung über 1923.

1. Ordentlicher Verkehr.

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
Saldo von 1922	2,699.40	
Subventionen und Geschenke	4,200.—	
Jahresbeiträge der Mitglieder	2,909.10	
Zinsen	138.85	
Honorar des Sekretärs	.	2,000.—
Dienstreisen des Sekretärs	.	778.85
Bureauauslagen, Porti, Telegramme etc. des Sekretariates	.	404.—
Entschädigung an die Staatskasse Solothurn für Entlastung des Sekretärs	.	600.—
Jahresbericht und Versenden desselben	.	3,006.80
Jahresversammlung	.	123.30
Reiseentschädigungen des Vorstandes	.	59.80
Planaufnahmen	.	20.—
Porti, Spesen, Drucksachen, Ehrenausgaben	.	188.35
Aktivsaldo	.	2,766.25
	9,947.35	9,947.35

Der Kassier:
Th. Eckinger.

Die Rechnungsrevisoren:
Prof. Dr. L. Reverdin.
Diethelm Fretz.

2. Außerordentlicher Verkehr.

Vierter Rechenschaftsbericht über das Legat Walter Baumann 1923.

a) Kapitalien. Fr.

1. 3 Anteilscheine der 4%igen eidgenössischen Anleihe von 1922, rückzahlbar am 1. April 1932, zu Fr. 5,000.—, Nominalwert . . . . . 15,000.—
   Gegenwärtiger Kurs 92,40 . 13,860.—
2. 17 Obligationen der Schweiz. Bundesbahnen Serien A—K zu 1000 Fr. mit 3½% Zins . . . . . Nominalwert . . . . . 17,000.—
   Ankauf 1920 . . . . . 9,543.—
   Gegenwärtiger Kurs 79,70 . 13,549.—

b) Verwendbares.

		Fr.
Sparheft Nr. 40039,	Guthaben Ende 1922	3,760.40
	Einlage 28. März	294.—
	Einlage 29. Juni	297.50
	Einlage 1. Oktober	294.—
	Einlage 28. Dezember	297.50
		4,943.40
	Rückzüge: 29. Juni (Subvention Vindonissa)	500.—
	23. August (Subvention Grabung Möntal)	200.—
	1. Oktober (Subvention Seengen)	150.—
	27. Oktober (Subvention Amrein)	300.—
	27. Oktober (Subvention Giovanoli)	50.—
		1,200.—
	Aktiven	4,943.40
	Rückzüge	1,200.—
	Guthaben im Sparheft Ende 1923	3,743.40
Wert auf 31. Dezember 1923:	Kapitalien: Eidgenössische Anleihe 1922	13,860.—
	Bundesbahn-Obligationen	13,549.—
	Sparheft	3,743.40
		31,152.40

Die Kapitalien sind dieselben wie letztes Jahr, sie sind aber im Kurs etwas zurückgegangen. Der Betrag des Sparheftes ist infolge der letztjährigen, d. h. vielmehr diesjährigen Subventionen um 17 Fr. zurückgegangen.

Brugg, den 31. Dezember 1923. Dr. Th. Eckinger, Kassier.

Dazu ist noch zu bemerken, daß, obschon für Ausgrabungszwecke genügend Mittel zur Verfügung stehen (der Zinsabfluß aus dem Legat Baumann soll bestimmungsgemäß in erster Linie zur Förderung der Forschungen im Gelände dienen), die Gesellschaft sich doch gewisse Garantien verschaffen muß, daß die mit ihrer Unterstützung unternommenen Ausgrabungen auch ja richtig und sachgemäß durchgeführt werden. Es steht demnach die Aufstellung eines Subventionsreglementes bevor, das folgende Erwägungen enthalten wird, die bereits jetzt durch den Vorstand beachtet werden. Es dürfen nur Subventionen ausgerichtet werden, wenn:

1. die Funde jederzeit den Forschern zugänglich gemacht werden;
2. ein regelrecht begründetes Gesuch mit Kostenvoranschlag, Programm etc. vorliegt;
3. Pläne, Berichte, Photos dem Archiv der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden;
4. die von der Gesellschaft verlangten Posten nicht für die Aufsicht und die Leitung durch die Museumsbeamten, sondern nur für die Arbeitslöhne und die Planaufnahmen verwendet werden.

Endlich sollen in der Regel, dringende Fälle vorbehalten, an die Ausgrabung des gleichen Objektes nicht mehrere Jahre hintereinander Subventionen ausgerichtet werden (also keine regelmäßigen Subventionen), damit möglichst zahlreiche Forscher von dieser Einrichtung profitieren können. Es ist hier zu wiederholen, daß der Fonds selbst überhaupt nicht angetastet werden darf.